W-1 Wahlverfahren zur Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Wahl zum 18. Landtag von Rheinland-Pfalz

Antragsteller*in:	Landesvorstand
Tagesordnungspunkt:	2.1. Formalia Landesliste

Antragstext

Auszug aus der Landessatzung:

"§ 22 Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl

(1)Die BewerberInnen und NachfolgerInnen für eine Landesliste zu Landtagswahlen werden auf einer Landesdelegiertenversammlung gewählt.

(2)Für den Listenwahlvorschlag kann sich jedes Mitglied (bzw. jedeR BürgerIn) unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften bewerben.

(3)Über jeden Listenplatz wird einzeln und geheim abgestimmt.

(4)Das Wahlverfahren wird von der Landesdelegiertenversammlung beschlossen.

(5)Die Einhaltung der §§ 27 Abs. 5 und 21 Abs. 1 BWG sowie des § 37 Abs. 1 LWGist zu beachten."

Unter Beachtung dieser Satzungsregelungen kann jede/r Bewerber/in ab Platz 1 für jeden Listenplatz kandidieren, wenn sie/er das möchte. Dabei ist das Frauenstatut zu beachten.

Verfahren für die Vorstellung der Bewerber*innen:

- Die Bewerber*innen für die Listenplätze haben insgesamt 10 Minuten Redezeit, davon 8 Minuten für ihre Vorstellungsrede und 2 Minuten zur Beantwortung von Fragen.
- JedeR Bewerber*in stellt sich nur einmal vor, auch wenn er/sie für weitere Listenplätze kandidiert. Einzige Ausnahme: Wenn die Wahlversammlung am Sonntag fortgesetzt wird, haben alle Bewerber*innen, die sich am Samstag bereits vorgestellt haben, erneut die Möglichkeit sich vorzustellen, Redezeit: 2 Minuten!
- Die Vorstellungsreden erfolgen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen der Bewerber*innen.
- An die Bewerber*innen können Fragen gestellt werden. Die Fragen können für die jeweiligeN Bewerber*innen während diese ihre Vorstellungsrede halten in die Wortmeldeboxen eingeworfen werden.
- Für die Fragen an Bewerber*innen müssen die vorbereiteten Frage-Formulare benutzt werden. Fragen richten sich immer an einzelne Bewerber*innen, wer Fragen an mehrere Bewerber*innen stellen will, muss dementsprechend mehrere Frageformulare ausfüllen.
- Auf die Fragezettel werden eingetragen:

- Name und Kreisverband des/der FragestellerIn
- Name des/der Bewerber*innen, an die sich die Frage richtet
- Text der Frage

- Für jedeN Bewerber*in werden bis zu 3 Fragen ausgelost. Die ausgelosten Fragen werden vom Präsidium vorgelesen.

- Zur Beantwortung stehen jedem/jeder Bewerber*in insgesamt 2 Minuten Redezeit zur Verfügung.

- Die Beantwortung der Fragen erfolgt direkt im Anschluss an die jeweilige Vorstellungsrede.

Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (absolute Mehrheit).

Zweiter Wahlgang, falls absolute Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht wurde:

- Es können alle Bewerber*innen teilnehmen, die mindestens 10% der abgegebenen gültigen Stimmen aus dem ersten Wahlgang erreicht haben, z.B. bei 200 abgegebenen gültigen Stimmen bedarf es zur Teilnahme am zweiten Wahlgang 20 Stimmen. Sollten weniger als zwei Bewerber*innen mehr als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen, wird der erste Wahlgang wiederholt.

- Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Dritter Wahlgang:

- Es erfolgt eine Abstimmung zwischen den zwei Bewerber*innen, die im zweiten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

- Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegeben gültigen Stimmen erhält.

- Erhält keiner der beiden Bewerber*innen diese Mehrheit, erfolgt ein vierter Wahlgang

Vierter Wahlgang (Stichwahl):

- Es erfolgt eine erneute Abstimmung zwischen den zwei Bewerber*innen aus dem dritten Wahlgang.

- Gewählt ist, wer die relative Mehrheit der Ja-Stimmen erhält; dabei gilt, dass die Zahl der Ja-Stimmen für den/die Bewerber*in höher sein muss, als Nein-Stimmen und Enthaltungen (Rechenbeispiel: 100 abgegebene gültige Stimmen, Kandidat*in A 42 Stimmen, Kandidat*in B 20 Stimmen, Nein und Enthaltungen 38 Stimmen • Kandidat*in A ist gewählt; A erhält 40, B 18

Stimmen, es gibt 20 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen • A ist nicht gewählt)

- Sollte auch hier keinE Bewerber*in gewählt werden, erfolgt die komplette Neuwahl des Listenplatzes in einem neuen ersten Wahlgang.

Stimmengleichheit:
Haben mehrere Kandidat*innen die gleiche Stimmenanzahl wird maximal zwei Mal eine
Stichwahl durchgeführt, sollte es also insgesamt drei Mal eine Stimmengleichheit geben, entscheidet das Los.

Verbundene Einzelwahl:
Die Wahlversammlung kann auf Antrag die verbundene Einzelwahl beschließen. Voraussetzung ist, dass es für die Listenplätze jeweils nur eine/n Kandidat*in gibt. Sollte ein/e Kandidat*in in der verbundenen Einzelwahl nicht die erforderliche Mehrheit erreichen, so findet ab dem nicht besetzten Platz ein erneuter Wahlgang mit verbundener Einzelwahl statt.

Begründung

erfolgt mündlich